

Landkreis Harz
Die Kreiswahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise
14 - Halberstadt, 15 - Blankenburg, 16 - Wernigerode und 17 – Quedlinburg
zur Landtagswahl 2021**

Aufgrund des Gesetzes zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften zur Landtagswahl und zu einzelnen Direktwahlen aufgrund der Coronapandemie vom 19.03.2021, GVBl. LSA Nr. 12/2021 vom 25.03.2021, mache ich hiermit, in Ergänzung zu meiner Wahlbekanntmachung vom 26.01.2021 anlässlich der Landtagswahl am 06.06.2021, Folgendes bekannt:

Abweichend von § 14 Absatz 2 Satz 3 und § 14 Absatz 3 Satz 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und von den auf diese Bestimmungen verweisenden Vorschriften muss für die Landtagswahl am 06.06.2021 jeder Kreiswahlvorschlag nicht mehr von mindestens 100, sondern nun **von mindestens 30 Wahlberechtigten** des Wahlkreises persönlich und handschriftlich **unterzeichnet sein**.

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Kreiswahlleiterin zur Verfügung gestellt.

Die Befreiung der in der Wahlbekanntmachung vom 26.01.2021 genannten Parteien von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG und das Ende der Einreichungsfrist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 LWG am 19.04.2021, 18:00 Uhr bleiben vom Gesetz zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften unberührt.

Halberstadt, 30.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arnhold-Wind', with a stylized flourish at the end.

Arnhold-Wind
stellv. Kreiswahlleiterin